

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt den Sachstand und die Ausführungen zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, den Stadtrat voraussichtlich im Frühjahr 2022 mit einem neuen Sachstandsbericht und - soweit möglich - Entscheidungsvorschlag betreffend der Einrichtung von Arbeitsstellen für kognitiv beeinträchtigte Menschen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zu befassen.

**Darüber hinaus wird das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, gemeinsam mit dem Behindertenbeirat und den beiden am Pilotprojekt interessierten Dienststellen einen konkreten Plan für die Einrichtung von Arbeitsplätzen für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aufzustellen.**

**Dieser Plan enthält konkrete Stellenbezeichnungen, eine modellhafte Aufzeigung des finanziellen Rahmens sowie Kriterien für die Erfolgsmessung des Projekts, aus der sich Zukunftsperspektiven entwickeln lassen. Weiterhin wird im Zuge dieses Plans der rechtliche Rahmen der probeweisen Beschäftigung genauer ausgestaltet. Diese Planungen werden dem Stadtrat vorgestellt.**

3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, falls notwendig, mit den erforderlichen Haushaltsmitteln zur Umsetzung des oben genannten Vorhabens zu einem späteren Zeitpunkt im laufenden Haushaltsjahr 2021 den Stadtrat zu befassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.